

Wonflächenberechnung

Zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in 56564 Neuwied, Rosengarten 27.

Bauherr :

Erdgeschoss

Aufstellung der Wohnflächenberechnung gem. der Berechnung in der Zeichnung.

Wohnen	$35,76 \cdot 0,97 = 34,69\text{m}^2$
Küche	$16,52 \cdot 0,97 = 16,02\text{m}^2$
G/WC	$1,77 \cdot 0,97 = 1,72\text{m}^2$
Garder.	$0,95 \cdot 0,97 = 0,92\text{m}^2$
Gästekimm.	$12,64 \cdot 0,97 = 12,26\text{m}^2$
Bad	$10,36 \cdot 0,97 = 10,05\text{m}^2$
Schlafen	$18,00 \cdot 0,97 = 17,46\text{m}^2$
Umkleide	$6,05 \cdot 0,97 = 5,87\text{m}^2$
Diele	$16,75 \cdot 0,97 = 16,25\text{m}^2$
Abstel.	$1,15 \cdot 0,97 = 1,11\text{m}^2$
EG Wohnfläche insgesamt –	<u>116,35m²</u>

Wohnfläche des Raumes

Laut §44 (II. BV, Teil IV)

Anrechenbar sind die Grundflächen voll von Räumen und Raumteilen mit

Lichter Höhe > 2,0m

Zur Hälfte von Räumen u. Raumteilen mit lichter Höhe > 1,0m und < 2,0m

Nicht anrechenbar sind die Grundflächen von Räumen u. Raumteilen mit

Lichter Höhe < 1,0m

Es können abgezogen werden bei Wohngebäuden mit einer Wohnung 10 % der ermittelten

Grundfläche. Der Abzug nach §44 Abs.3 ist als Ausgleich dafür bestimmt, daß in

Wohngebäuden mit einer Wohnung die Flure und Verkehrsfläche im Gegensatz zum

Mehrfamilienhaus dieser Wohnung zugerechnet werden

Zusammenstellung

Erdgeschoss	<u>116,35m²</u>
Wohnfläche insgesamt	<u>116,35m²</u>

Aufgestellt Neuwied, den

Architekt

SAUTER & SÖHN, ARCHITECTEN
DIPLOM-INGENIEUR FÜR ARCHITEKTUR
IM VEREINIGTEN DEUTSCHEN REICH
TELEFON 02631/54100

Nutzflächenberechnung

Zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in 56564 Neuwied, Rosengarten
27. Bauherr :

Erdgeschoss

Aufstellung der Nutzflächenberechnung gem. der Berechnung in der Zeichnung

HAR -Heizung	$3,41 \cdot 0,97 = 3,31 \text{m}^2$
Vorräte	$5,68 \cdot 0,97 = 5,51 \text{m}^2$
EG Nutzfläche insgesamt -	<u>8,82m²</u>

Zusammenstellung

Erdgeschoss	<u>8,82m²</u>
Nutzfläche insgesamt	8,82m ²

Aufgestellt Neuwied, den

Architekt

BAUPLAN- UND VERMESSUNGSBÜRO
Dipl.-Ing. R. STEINKE
56564 NEUWIED
TELEFON 02551/54109